

Gebührenordnung
über die
Benutzung des Freibades der Ortsgemeinde Mehlingen

§ 1 Eintrittspreise

Für die Benutzung des Freibades der Ortsgemeinde Mehlingen werden folgende Eintrittspreise festgesetzt:

1. <u>Tageskarten</u>	
Jugendliche	1,50 EUR
Erwachsene	2,50 EUR
2. <u>12-er Karten</u>	
Jugendliche	15,00 EUR
Erwachsene	25,00 EUR
3. <u>Dauerkarten</u>	
Jugendliche	25,00 EUR
Erwachsene	45,00 EUR
Familienkarte	75,00 EUR

Für Kinder unter 5 Jahren ist der Eintritt frei und der Spätschwimmtarif ab 17 Uhr entfällt.

Die Eintrittspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.

§ 2 Ermäßigungen

Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 3 Erläuterung zu den Tarifen

Tageskarten-Erwachsene Zwölferkarten-Erwachsene	Tageskarten und Zwölferkarten für Erwachsene haben all die Personen zu lösen, die zum Jahresbeginn der Badesaison das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Tageskarten-Jugendliche Zwölferkarten-Jugendliche	Tageskarten und Zwölferkarten für Jugendliche dürfen all die Personen lösen, die im laufenden Kalenderjahr der Badesaison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler/innen, Studenten/innen oder Auszubildende mit entsprechendem Nachweis zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr.
Kinder	Personen, die zum Jahresbeginn der Badesaison das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind frei.
Familie	<p>Als Familie im Sinne der Benutzungsgebühren gelten maximal zwei erwachsene Personen und Kinder / Jugendliche, die im laufenden Kalenderjahr der Badesaison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in einem Familienverband befinden (gemeinsame Wohnung).</p> <p>Als Jugendliche in diesem Sinne gelten auch Schüler/innen, Studenten/innen oder Auszubildende mit entsprechendem Nachweis zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr.</p>
Prüfung der Voraussetzungen	Das Kassenpersonal des Freibades Mehlingen ist befugt, die Voraussetzungen für die einzelnen Tarife zu prüfen und darf dazu Nachweise zur Einsicht oder auch zum kopieren verlangen.

§ 4 Gültigkeit der Karten

1. Die Tageskarten gelten nur am Tage der Lösung und berechtigen zum einmaligen Eintritt.
2. Die 12-er und Dauerkarten verlieren nach Beendigung der laufenden Badesaison ihre Gültigkeit.
3. Eintrittskarten, außer 12-er Karten, sind nicht übertragbar.
4. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, der Preis für verlorene und nicht in Anspruch genommene Karten wird nicht erstattet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung über die Benutzung des Freibades der Ortsgemeinde Mehlingen tritt mit Beginn der Badesaison 2022 in Kraft.

Mehlingen, den 26.04.2022


(Monika Rettig)
Ortsbürgermeisterin